

FACTSHEET

LAUFZEITVERLÄNGERUNG UND TECHNOLOGIEABFINDUNG FÜR BIOGAS-ANLAGEN

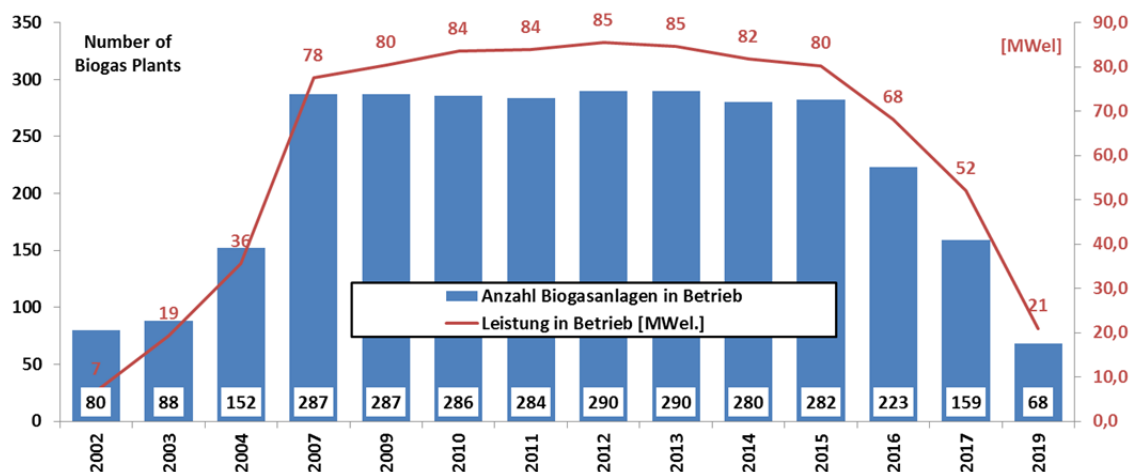
September 2016

Warum eine Biogas-Nachfolgeregelung JETZT notwendig ist

Es ist höchste Zeit. Durch das schrittweise Auslaufen der Ökostrom-Tarifverträge nach dem Ökostromgesetz (ÖSG) stellt sich für viele Betreiber im Herbst 2016 die Frage, ob ihre letzte Ernte bevorsteht bzw. ob sie überhaupt noch einmal ernten werden können. Mit dem Ende der Kontrahierungspflicht der Ökostromabwicklungsstelle würden Ökostromanlagen auf Basis von Biogas keine zusätzlichen Finanzierungsmittel mehr erhalten, eine Vielzahl der Anlagenbetreiber steht vor dem Aus. Nur die Umsetzung des Regierungsabkommens zur Schaffung entsprechender Nachfolgetarife gem. § 17 ÖSG 2012 sowie – alternativ dazu – einer Technologieabfindung in den kommenden Wochen kann eine Lösung bringen.

Das erste bundesweit einheitliche Ökostromgesetz im Jahr 2002 schuf für die Betreiber von Biogasanlagen zur Erzeugung von Ökostrom die Möglichkeit, in neue Anlagen zu investieren. Die Anlagenzahl und die installierte Leistung wuchsen zwischen Anfang 2003 und Ende 2007 stark an. Über 200 Biogasanlagen wurden in diesem Zeitraum in Betrieb genommen. Nun steht die im ÖSG festgeschriebene Tarifaufzeit für über dem Marktpreis liegenden Einspeisetarife vor dem Auslaufen. Ein weiterer Betrieb dieser Anlagen ist ohne Nachfolgetarife nicht möglich. Derzeit produzieren die rund 300 österreichischen Biogasanlagen mit einer installierten Leistung von rund 82 MW_{el.} insgesamt rund 540 GWh Ökostrom und nutzen rund 300 GWh Wärme. Außerdem fallen bei der Vergärung rund 1,3 Mio. Tonnen Gärprodukt als hochwertiger Dünger an.

Entwicklung und Prognose (ohne Neuregelung) von Biogasanlagen in Österreich:



Das Versprechen der Politik: Umsetzung des Regierungsübereinkommens

Die österreichische Bundesregierung vereinbarte in ihrem Arbeitsprogramm aus dem Jahr 2013 die „Sicherung von bestehenden, hocheffizienten Biogasanlagen der 2. Generation durch Nachfolgetarife sowie eine ‚stranded cost-Lösung‘ für alle anderen Biogasanlagen“. Seit mittlerweile drei Jahren haben wir dazu immer wieder konkrete Lösungsmöglichkeiten vorgelegt und seit März 2016 liegt endlich ein ausgearbeiteter Gesetzesentwurf vor. Biogasanlagenbetreiber haben auf das Versprechen einer Lösung seit Jahren vertraut. Nun bleibt keine Zeit mehr. Gelingt es nicht bereits im September 2016, einen parlamentarischen Beschluss einer fairen Tarifaufzeitverlängerung bzw. einmaligen Abfindungsmöglichkeit in die Wege zu leiten, ist es für viele Anlagenbetreiber zu spät. Im Wesentlichen ist die gesetzliche Verankerung von folgenden Optionen für Anlagenbetreiber vorzusehen:

- Laufzeitverlängerung von 13 auf 20 Jahre und Umstieg auf die zweite Generation:
 - o Effizienzsteigerung durch Erhöhung des Brennstoffnutzungsgrades auf mind. 60 %
 - o Verringerung des Einsatzes von Getreide und Mais im Rohstoffmix auf max. 60 %
- Technologieabfindung:
 - o Beendigung der Abnahme und Vergütung zum Einspeisetarif durch die OeMAG
 - o Technologieabfindung entsprechend der noch aushaftenden Verbindlichkeiten

Wie in den ausgearbeiteten Entwürfen vorgesehen, sollte die gesetzliche Umsetzung in getrennten Gesetzen erfolgen. In der aktuell geplanten Novellierung des Ökostromgesetzes kann die Laufzeitverlängerung Umsetzung finden. Die Technologieabfindung kann getrennt davon für all jene Anlagenbetreiber, welche den Umstieg in die zweite Generation nicht durchführen können, beschlossen werden.

Klimaschutz: Paris verpflichtet zu raschem Handeln

Die knapp 300 österreichischen Biogasanlagen erreichen derzeit eine Treibhausgaseinsparung von rund 650.000 t CO_{2äq} (Ersatz von Kohle in der Stromproduktion und Heizöl in der Wärmeversorgung). Werden die Biogas-Pioniere der ersten Generation hängen gelassen, hat dies negative Folgen nicht nur für die Treibhausgasbilanz, sondern auch für die Energieimporte. Mit 16,5 % sind die Netto-Stromimporte nach Österreich derzeit auf Rekordniveau. Aktuell haben 293 Biogasanlagen einen Abnahmevertrag mit der Ökostromabwicklungsstelle. Weiters gibt es 13 Anlagen, die Biogas auf Erdgasqualität aufbereiten und das produzierte Biomethan entweder direkt als Kraftstoff abgeben oder in das Erdgasnetz einspeisen. Zudem gibt es einige Kleinstanlagen, die nur der Eigenenergieversorgung dienen.

Die Umsetzung einer Nachfolgeregelung für Biogasanlagen ist eine Klimaschutzmaßnahme, und nicht Klientelpolitik. Mit dem Klimaabkommen von Paris hat die internationale Staatengemeinschaft im Dezember 2015 eine neue verbindliche Grundlage geschaffen, um das Ziel zu erreichen, die globale Temperaturerhöhung auf maximal 2° Celsius zu limitieren (und Anstrengungen zu unternehmen, unter 1,5 Grad zu bleiben). Dieses Abkommen wurde im Sommer vom österreichischen Parlament ratifiziert und ist daher zu erfüllen. Der Beschluss von Paris bedeutet nicht mehr und nicht weniger als den schrittweisen Totalausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger (Kohle, Erdöl, Erdgas).

Industriestaaten haben dabei aufgrund ihrer historisch hohen Emissionen eine spezifische Verantwortung. Österreich konnte bislang die Klimaschutzziele (Kyoto-Abkommen) nur dank Zertifikats-Zukäufen erreichen. Biogas erfüllt im Energiesystem eine wichtige Funktion. Bei Nichtumsetzung des Regierungsprogramms wäre Österreich der erste Industriestaat, welcher bei der kommenden Klimakonferenz in Marrakesch (7.-18. November) erläutern müsste, warum er erneuerbare Energien wieder zurückbaut.

Die nächste Generation: Investitionen, heimische Wertschöpfung und Technologie-Entwicklung dank Biogas

Nicht nur die Klimabilanz der Republik Österreich und die heimische Landwirtschaft ziehen Nutzen aus den Biogasanlagen. Über 80 % der jährlichen Betriebskosten fließen an österreichische Firmen. Die Heimmarkt-Entwicklung ebnete den Weg in die nächste Generation der Biogas-Technologie.

Die Biogastechnik kann in Österreich auf eine lange Tradition zurückblicken. Richtig Fahrt aufgenommen hatte der Ausbau mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/77 EG (Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien) in nationales Recht (Ökostromgesetz). Seit der Ausbauphase durch das ÖSG 2002 wurde eine Vielzahl an Erfahrungen hinsichtlich Rohstoffaufbringung, Optimierung der Technik, Erhöhung der Volllaststunden und Effizienz etc. gemacht, die nun in innovative Neuentwicklungen fließen.

Insgesamt nutzen die Anlagen Energiepflanzen mit einem Flächenäquivalent von 20.000 ha sowie Wirtschaftsdünger und organische Abfälle. Mit einer gesetzlichen Neuregelung wird auf Basis der Erfahrungen der Biogas-Pioniere auch die Grundlage für Investitionen in den Übergang zu Biogasanlagen der zweiten Generation geschaffen. Diese Biogasanlagen der zweiten Generation überragen dann punkto Effizienz jene der jetzigen fossilen Kraftwerke und können gleichzeitig den erwünschten Wandel beim Substrateinsatz einleiten. Die Biogastechnik kann durch die Nutzung unterschiedlichster Substrate helfen, Treibhausgasemissionen zu vermindern, und zusätzlich bei der anschließenden energetischen Nutzung des Biogases durch den Ersatz fossiler Energieträger weitere Treibhausgasreduzierungen erzielen. Zudem ist zu Biomethan aufbereitetes Biogas derzeit die einzige verfügbare Energiequelle, um auch das zweite intelligente Energietransportnetz, das Gasnetz, für den Transport erneuerbarer Energie zu nutzen.

Eine Laufzeitverlängerung der bestehenden Anlagen stellt die beste Grundlage für die zu erwartenden Technologiesprünge Richtung kaskadischer Nutzung der Rohstoffe und höherer Effizienz bei geringsten volkswirtschaftlichen Kosten und Risiken dar. Aufbauend auf diesen Anlagen kann der weitere Ausbau zielgerichtet fortgeführt werden. Neben vielen kleinen Weiterentwicklungsschritten arbeiten einige besonders innovative Anlagenbetreiber bereits an Substraten abseits der Hauptkulturen Mais und Getreide. Erste Auswertungen haben ergeben, dass mit Maisstroh, Zwischenfrüchten und verstärktem Wirtschaftsdüngereinsatz eine Verdreifachung der installierten Leistung, ohne Mehrbedarf an Silomais und Getreide, möglich wäre.

Biogas aus Österreich im internationalen Vergleich

Österreich droht durch eine politische Pattstellung nicht nur die Pionier-Rolle in Sachen Biogas zu verlieren, sondern auch die Erkenntnisse aus Forschung und Unternehmertum, technologischen Entwicklungen und Praxiserfahrungen der ersten Generation. Dies wäre sowohl aus klimapolitischer wie auch aus ökonomischer Sicht bedauerlich, denn damit verliert auch Österreichs Wirtschaft Chancen und Potenziale, die sich in der internationalen Marktentwicklung insbesondere in Folge des Klimaabkommens von Paris ergeben.

Deutschland hat im Vergleich zu Österreich mittlerweile die rund 50-fache Leistung an Biogasanlagen am Netz und ersetzt damit bereits vier Atomkraftwerke. Nach kontinuierlichen Gesetzesanpassungen erfolgte die Weiterentwicklung durch unterschiedliche Boni und Forschungsprojekte sowie eine intensive Begleitung der Wirtschaft beim Aufbau eines Exportmarktes durch das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Derzeit arbeitet man bereits an der künftigen Ausrichtung der Biogastechnik als Schlüsseltechnologie zur Gewährung der Netz- und Versorgungssicherheit sowie an Nachfolgeregelungen nach Auslaufen der 20-jährigen Tariflaufzeit, etwa durch Exportinitiativen, Förderung der Direktvermarktung bzw. der Lieferung von Spitzenlast, Regelenergie und Ausfallsreserven und die Entwicklung von Nachfolgetarifen. Auch in anderen europäischen Staaten wie Frankreich ist die Dynamik im Bereich Biogas sehr groß.

- Exportinitiativen getragen und begleitet vom BMWi
- Förderung der Direktvermarktung
- Förderung der Lieferung von Spitzenlast, Regelenergie und Ausfallsreserven
- Entwicklung von innovativen Weiterführungsmöglichkeiten

Vergleich Biogas in Deutschland und Österreich:

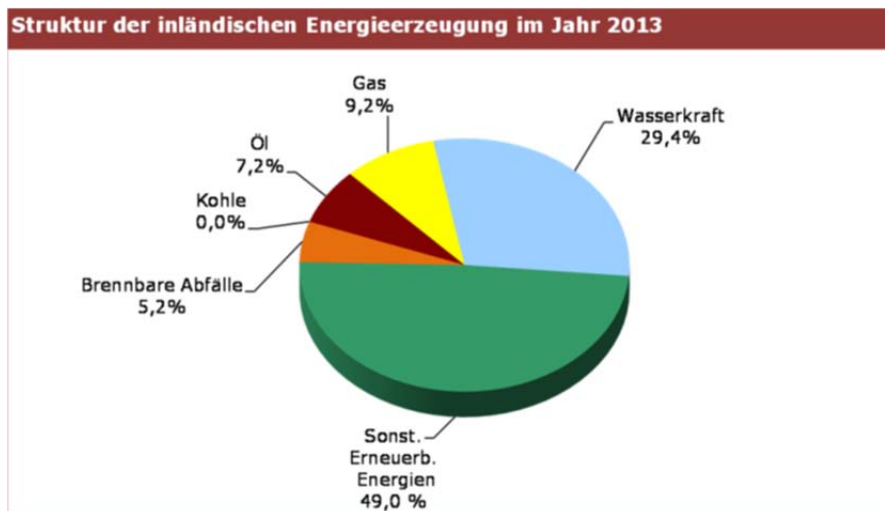
Kennzahlen der Biogastechnik:	AT		DE		
		je Mio Bürger		je Mio Bürger	Faktor zu AT je Mio. Bürger
Anzahl der Biogasanlagen [n]	300	36	8.900	109	3
Installierte elektrische Leistung [MW _{el.}]	80	10	4.200	51	5
Jahresarbeit elektrisch [GWh _{el.}]	560	67	29.000	354	5
Durchschnittlicher Einspeisetarif [ct kWh _{el.} ⁻¹]	17,7	2	24		
THG Minderung [t CO ₂]	625.000	74.405	21.100.000	257.317	3
Biomethananlagen [n]	14	2	190	2	1
Installierte Biomethanleistung [MW _{th.}]	24	3	2.180	27	9
Wertschöpfung insgesamt [Mio. €]	150	18	11.500	140	8
Wertschöpfung national [Mio. €]	125	15	9.200	112	8
heimische Arbeitsplätze [n]	3.300	390	170.000	2.070	5

Frankreich gilt als Späteinsteiger in den Biogas-Markt, hat jedoch das Ziel, diesen innerhalb des nächsten Jahrzehnts intensiv auszubauen, um an den Möglichkeiten zur Treibhausgasminderung, erneuerbaren Energieproduktion und dem Aufbau einer Kreislaufwirtschaft teilhaben zu können. Durch

den späteren Einstieg profitiert Frankreich von Beginn an von der zweiten Anlagen-Generation – allerdings kommen Know-how und Wertschöpfung dabei vor allem aus Deutschland und Österreich.

Geplanter Ausbau in Frankreich innerhalb v 10 Jahren		
Biogasanlagen	[n]	1.000
Geplante el. Leistung	[MW _{el.}]	625
Biomethananlagen	[n]	600
Geplante Biomethanleistung	[MW _{th.}]	900

Bereits heute wird die inländische Energieaufbringung in Österreich von erneuerbaren Energieträgern getragen; dabei kommt der Biomasse die größte Bedeutung zu. Ein Abgehen von diesem erfolgreichen Weg würde einen immensen Verlust an inländischer Wertschöpfung, aufgebautem Know-how und Arbeitsplätzen bedeuten.



Quelle: Energiestatus Österreich 2015, BMWFW

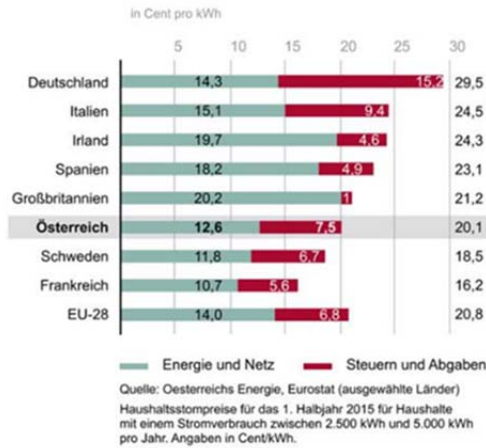
First Mover in Verbindung mit Beständigkeit: Know-how-Führerschaft, Wirtschaftswachstum und Klimaschutz

Österreich galt jahrelang als das Land mit dem weitest entwickelten Klimaschutz und erneuerbaren Energietechnologien und nahm diesbezüglich eine internationale Vorreiterrolle ein. Deutschland hat mittlerweile diese Rolle des First Movers, der Technikentwicklung und in weiterer Folge des Exportweltmeisters und somit Arbeitsmarktes Nr. 1 übernommen. Trotz der angeblich höheren Kosten erneuerbarer Energien werden mehr Nettoarbeitsplätze geschaffen und die heimische Wirtschaft gefördert.

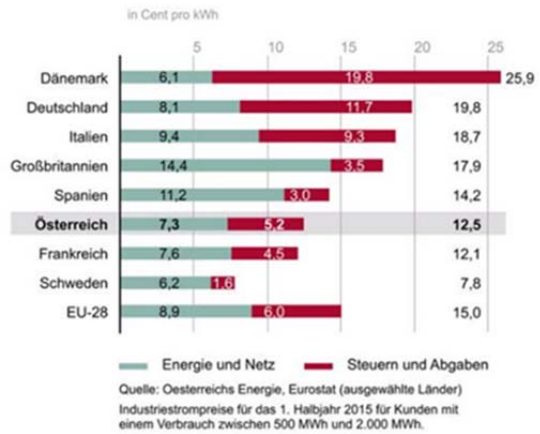
- Positives Wirtschaftswachstum
- Patenthalter
- Exportnation
- Klimaschutz durch heimische Arbeitsplätze und heimische Wertschöpfung

Im europäischen Vergleich liegen sowohl Haushalts- als auch Industriestrompreise in Österreich im unteren Drittel:

Haushaltsstrompreise im europäischen Vergleich



Industriestrompreise im europäischen Vergleich



Wenn man einen fairen Wettbewerb der Energieträger wollte, müssten in die Energiepreise auch die externen Kosten bzw. Folgekosten inkludiert und Steuerbegünstigungen abgeschafft werden. Alleine bei Berücksichtigung der Umweltkosten würden dann fossile Energieträger kaum mehr wettbewerbsfähig sein.

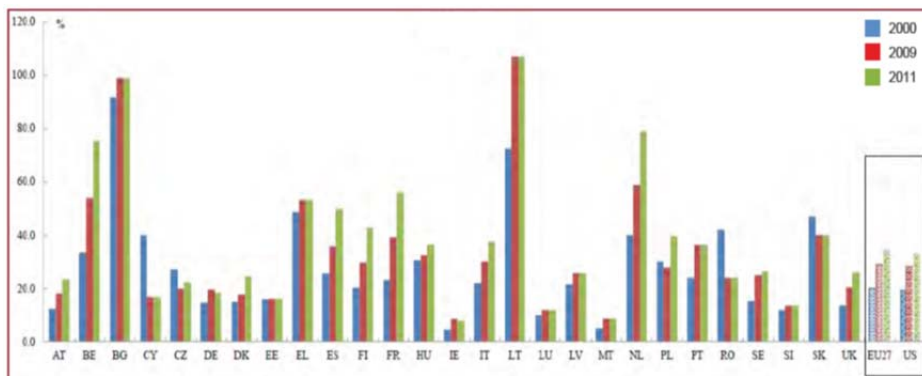
Umweltkosten der Stromerzeugung in DE	
	[ct kWh _{el.} ⁻¹]
Braunkohle	10,8
Erdgas	4,9
Öl	8,1

Quelle: UBA DE, 2012

Klimafolgekosten (2050) durch CO ₂ Ausstoß	
	[€ t _{CO2}]
Unterer Wert	130
Mittlerer Wert	260
Oberer Wert	390

Quelle: UBA DE, 2012)

Für die europäische und globale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft ist neben den Energiepreisen auch die Energieintensität der Industrie eine wichtige Kennzahl. Der RUEC-Indikator (Real Unit Energy Cost) stellt dabei das Produkt aus diesen beiden Größen dar und eignet sich somit zum Vergleich der Energiekostenbelastung der Industrien unterschiedlicher Länder und ermöglicht Aussagen zur länderspezifischen Wettbewerbsfähigkeit der Industrie.



RUEC Indicator (Real Unit Energy Cost), Quelle: Grünbuch einer integrativen Energie- und Klimastrategie